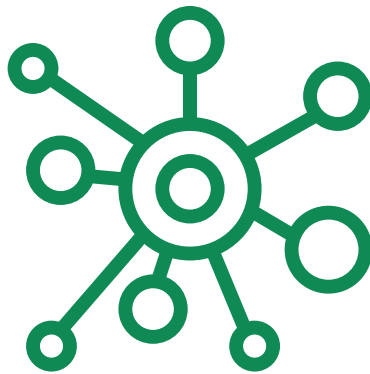


Handlungsempfehlungen





2020










Handlungsempfehlung:

Konzeptentwicklung von rechtskreisübergreifenden
sozialraumorientierten Angebotsstrukturen

Handlungsempfehlung: Konzeptentwicklung von rechtskreisübergreifenden sozialraumorientierten Angebotsstrukturen

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Kreis Pinneberg wird ein rechtskreisübergreifendes Konzept zur Schaffung einer sozialraumorientierten Arbeits-, Planungs- und Angebotsstruktur erarbeitet. • Für diese Aufgabe wird eine Arbeitsgruppe aus freien Trägern, Kommunen, Kreis und ggf. weiteren Kooperationspartnern vorgeschlagen, die ein Rahmenkonzept erarbeitet und einen Umsetzungsplan entwickelt. Dabei kann es Modellregionen bzw. Pilotprojekte geben (z. B. Sozialzentren, Gemeinwesen Zentren, Sozialraummanagement, Kooperationen).
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialräumliches Arbeiten ist in der Kinder- und Jugendhilfe als adäquate Arbeitsweise beschrieben und im Rechtskreis des BTHG mit der Einführung des SGB IX gesetzlich verankert worden. • In den einzelnen Quartieren gibt es eine Angebots- und Leistungsstruktur der unterschiedlichen Rechtskreise, die zurzeit nicht oder nur teilweise miteinander abgestimmt ist. • In den Quartieren gibt es Angebote, die durch unterschiedliche Ebenen (Bund / Land / Kreis / Kommune) gefördert werden und nicht oder nur teilweise miteinander abgestimmt sind. • Ehrenamtliche, niedrighschwellige und nachbarschaftliche Strukturen werden heute nicht systematisch mitgedacht. • Es kommt zu nicht aufeinander abgestimmten Hilfen aus den unterschiedlichen Rechtskreisen. • Erkenntnisse der Sozialplanung zu Angebotsstruktur und Bedarfen können kleinräumig genutzt werden (Handlungsempfehlung 2019).
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grundlage von Analysen kleinräumiger Daten und der bereits vorhandenen Angebotsstruktur werden Angebote und Kooperationen für den konkreten Bedarf an geeigneten Standorten entwickelt. • Niedrighschwellige, ehrenamtliche und nachbarschaftliche Angebote werden systematisch in der Hilfeplanung mitgedacht und somit hochschwellige Einzelfallhilfen vermieden oder mit weniger Ressourcen umgesetzt. Außerdem werden diese Hilfen nachhaltiger wirken, da sie im Sozialraum verankert sind und die niedrighschwelligeren Bezüge weiterhin bestehen. • Synergien von Angeboten z. B. an Schulen könnten besser genutzt werden und die Qualität der Angebote verbessern. • Durch sozialräumliche Organisationsstrukturen bei Verwaltung und Trägern wird eine gemeinsame, ganzheitliche Verantwortung für ein Quartier übernommen. • Die Zusammenarbeit und Kooperation der unterschiedlichen Akteure wird gestärkt, da es vor Ort eine persönliche Zusammenarbeit gibt, die Vertrauen unter den Beteiligten bildet. • Sozialräumliche Planung auf der Basis von Daten, Zahlen, Fakten und Bedarfen sowie der Möglichkeiten und Fähigkeiten der lokalen Akteure schafft deutlich passgenauere und effektivere Angebote.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Im ersten Schritt geht es um Planungs- und Konzeptarbeit der unterschiedlichen Akteure. • Eventuell notwendige Anschubfinanzierungen würden durch wirkungsvolleren Einsatz der Mittel kompensiert werden können.

 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Pflichtaufgabe gem. SGB VIII und BTHG
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. sind Mittel für noch zu entwickelnde Maßnahmen erforderlich; dies würde aber langfristig durch effektiveren Mitteleinsatz kompensiert werden.
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Strategische Ziele 2023+ • Der Kreis gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei (3.1). • Der Kreis entwickelt und installiert präventive Angebote, um einen frühzeitigen, niedrighschwelligigen und wohnortnahen Zugang zu wirkungsvollen Leistungen und Hilfen anzubieten (3.2). • Um den in der Sozialplanung festgestellten Bedarf zu decken, setzt sich der Kreis Pinneberg verstärkt ein für eine Verbesserung der Wohnraumsituation von Familien, Alleinerziehenden, älteren Menschen, Menschen mit geringem Einkommen sowie Menschen mit Behinderung und Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind (3.4). • Der Kreis Pinneberg kooperiert – wo möglich – mit anderen Verwaltungen (1.6).
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld Leben und Freizeit • Handlungsfeld Inklusion • Handlungsfeld Gesundheit
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<p>Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Sitzung der Steuerungsgruppe nicht stattfinden.</p> <p>Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich verständigt, alle erarbeiteten Handlungsempfehlungen ohne Einschätzung der Steuerungsrelevanz zu veröffentlichen.</p>
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • AG § 78 Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung • Ansprechpartner: Herr Helms, Fachdienst Jugend/Soziale Dienste T 04121 4502-3390 • Beschlossen von der Fokusgruppe Offene Kinder- und Jugendarbeit und vom Fachbeirat Sucht
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienste Soziales, Jugend/Soziale Dienste und Gesundheit • Kommunen, Träger und weitere Kooperationspartner

 Notizen



Handlungsempfehlung:

Verankerung und Fortentwicklung der Bausteine
des Präventionskonzeptes und weiterer Angebote, die
präventive Wirkung entfalten können

Handlungsempfehlung: Verankerung und Fortentwicklung der Bausteine des Präventionskonzeptes und weiterer Angebote, die präventive Wirkung entfalten können

<p> Beschreibung der Empfehlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bausteine des Präventionskonzeptes (Frühe Hilfen, Elternberatung in Kindertagesstätten, Schulsozialarbeit, Schulische Gewaltprävention, Suchtprävention) werden als Basis und Teil des Hilfesystems des Kreises Pinneberg dauerhaft und fest verankert. • Die fachlich notwendigen Maßnahmen werden zukünftig in einem eigenen Maßnahmenkatalog im Rahmen der regelhaften Haushaltsberatungen erörtert und entschieden. • Die Angebote und Leistungen werden im Rahmen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und im Zuge von Wirkungsüberprüfungen ausgebaut und an den Bedarfen der Zielgruppen orientiert. • Die Verträge mit den Trägern sind auf drei Jahre mit der bewussten Option der Verlängerung geschlossen. Sie laufen Ende 2020 aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und der nicht abschätzbaren Folgen und Auswirkungen empfiehlt die Verwaltung die vertraglichen Leistungen vorerst für das Jahr 2021 und ggf. 2022 fortzuschreiben. Eine konzeptionelle Anpassung bzw. die Weiterentwicklung oder evtl. Umsteuerung von präventiven Maßnahmen erfolgt schrittweise in den Folgejahren.
<p> Ausgangslage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention gehört zu den vom Kreistag beschlossenen strategischen Zielen 2023+. • Die Präventionsstrategie des Kreises Pinneberg ist im aktuellen Entwurf des Präventionskonzeptes beschrieben. • Mit den Angeboten und Maßnahmen des Präventionskonzeptes hat der Kreis seit 2008 ein präventives Versorgungssystem ausgebaut. • Die Angebote der Frühen Hilfen, der schulischen Prävention, der offenen, kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie des Jugendschutzes bilden wesentliche Säulen und Schwerpunkte der sozialen Infrastruktur des Kreises. • Eine Flächendeckung, z.B. in der Gewaltprävention, ist in allen Jugendamtsregionen erreicht worden. • Die Schulsozialarbeit ist im schulischen Unterstützungssystem fest in allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Kreises verankert. • Bis Ende 2019 wurden die fünf Bausteine des Präventionskonzeptes im Rahmen der Fokusgruppe Prävention auf ihre Wirksamkeit überprüft. Dabei war die Wirkungsanalyse nach Phineo handlungsleitend. Die Ergebnisse sind den entsprechenden Fachausschüssen vorgestellt worden. • Die Benchmarking-Berichte der Jugendhilfe der elf Landkreise in Schleswig-Holstein 2018 und 2019 empfehlen, die erfolgreiche präventive Strategie weiterzuentwickeln, um die verhältnismäßig günstige Gesamtkostenentwicklung der Fallkosten der Hilfen zur Erziehung bei hoher Falldichte im Kreis Pinneberg beizubehalten. • Eine wirksame Steuerung der Angebote und eine Qualitätsprüfung werden kontinuierlich fortgeführt. • Die Sozialplanung wird im Zuge des Sozialmonitorings einen Beitrag zur effizienten Steuerung der präventiven Angebote leisten.



Ziele/Effekte/Wirkungen

- Die Handlungsempfehlung leistet einen Beitrag zur nachhaltigen präventiven Ausrichtung des Kreises.
- Aktuelle gesellschaftliche Themen mit einer langfristigen Problematik (z.B. Extremismus) werden aufgegriffen, der Politik zur Beratung und ggf. Beschlussfassung zugeführt und ggf. im Maßnahmenkatalog zur Umsetzung verankert.
- Gut aufeinander aufbauende und abgestimmte Angebote und Maßnahmen verringern bzw. vermeiden spätere Hilfebedarfe.
- Niedrigschwellige, wohnortnahe Angebote tragen zu größerer Erreichbarkeit der Zielgruppen bei.
- Die Lebenssituation der Zielgruppen und Zugangschancen zu Angeboten werden verbessert.
- Die Qualität der Angebote und Maßnahmen wird kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert (§ 79 a SGB VIII).



Mitteinsatz (jährlich)

- Es liegt ein sehr komplexes Finanzierungssystem der unterschiedlichen Angebote vor. Teilweise sind Kreismittel an Landes- und Bundesmittel gekoppelt.
- 2019 wurden folgende Mittel eingesetzt:

Kreismittel für Bausteine des Präventionskonzeptes

Hand-in-Hand/aufsuchende präventive Familienarbeit 301.771 €

Präventive Familienarbeit 80.542 €

Elternberatung in Kindertagesstätten 248.542 €

Schulsozialarbeit 400.000 €

Schulische Gewaltprävention 318.914 €

Suchtprävention 395.557 €

Insgesamt 1.745.326 €

Weitere Kreismittel

Unterstützungsangebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien 137.000 €

Unterstützungsangebot für Kinder psychisch kranker Eltern 72.000 €

Regenbogenpatenschaften 62.000 €

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (KJR) 413.000 €

Zukunftsaufgaben (KJR) 30.000 €

JiMs Bar (KJR) 34.000 €

Insgesamt 748.000 €

Landesmittel

Programm Schutzengel 62.500 €





Familienzentren 350.000 €




Versorgung im Kontext psychischer Erkrankungen 19.500 €

Finanzausgleichsgesetz Schulsozialarbeit 1.318.363 €

Schulamt 529.000 €

Insgesamt 2.279.363 €

	<p>Bundesmittel Bundesstiftung Frühe Hilfen: 132.000 €</p> <p>Kreismittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit Allgemeine Jugendpflegemittel 44.600 € Förderung Jugendleiterkarte (Juleica) 18.000 € Förderung politische Jugend 7.000 € Förderung Hilfsorganisationen 7.500 € Aus- u. Fortbildungsmittel 24.500 € Fahrtenzuschüsse 140.000 € Eigene Maßnahmen der Jugendarbeit 48.600 € Stationärer und mobiler Spielverein 24.500 € Aufwandsentschädigung Ehrenamt/Betreuer 3.900 € Verein Die Frischlinge 20.300 € <u>Insgesamt 340.000 €</u></p> <p>Landesmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit Jugendferienwerk 34.950 € Verdienstausfall für Gruppenleiter 110.000 € Projektmittel 17.000 bis 21.500 € <u>Insgesamt 161.950 bis 166.450 €</u></p>
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängig vom jeweiligen Präventionsangebot handelt es sich um pflichtige oder freiwillige Leistungen.
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Für eine tiefergehende Überprüfung der Wirkung und ggf. Anpassung von Maßnahmen und Angeboten sind Personalressourcen von freien Trägern, Kooperationspartnern und der Verwaltung erforderlich.
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung <p>Strategische Ziele 2023+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis Pinneberg entwickelt und installiert präventive Angebote, um einen frühzeitigen, niedrighwelligen und wohnortnahen Zugang zu wirkungsvollen Leistungen und Hilfen anzubieten (3.2). • Der Kreis Pinneberg entwickelt eine systematische, inhaltliche und kosteneffiziente Zugangssteuerung zu Hilfen und Leistungen (3.3). • Der Kreis Pinneberg erstellt eine Wirksamkeitsanalyse, anhand derer die tatsächliche Wirkung aller Leistungen des Kreises Pinneberg im Fachbereich 3 entsprechend der Ziele durch geeignete Instrumente/Indikatoren sichtbar gemacht werden (3.5).
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld Bildung in Bezug auf die schulischen Präventionsangebote • Handlungsfeld Gesundheit in Bezug auf die Angebote der Frühen Hilfen und der Suchtprävention an Schulen

 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<p>Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Sitzung der Steuerungsgruppe nicht stattfinden.</p> <p>Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich verständigt, alle erarbeiteten Handlungsempfehlungen ohne Einschätzung der Steuerungsrelevanz zu veröffentlichen.</p>
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgruppe Prävention • Facharbeitskreise der Präventionsdisziplinen • AG § 78 Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung • Ansprechpartnerin: Frau Biesenthal, Team Prävention und Jugendarbeit, T 04121 4502-3645
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Jugend/Soziale Dienste, Team Prävention und Jugendarbeit • Fachdienst Gesundheit • Freie Träger

 Notizen




Handlungsempfehlung:

Bezuschussung der Teilnahme an Fahrschul- bzw.
Verkehrssicherheitsangeboten für Senior*innen

Handlungsempfehlung: Bezuschussung der Teilnahme an Fahrschul- bzw. Verkehrssicherheitsangeboten für Senior*innen

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Senior*innen ab 65 Jahren erhalten über ein Kontingent einen Zuschuss für die Teilnahme an speziellen Fahrschul- bzw. Verkehrssicherheitsangeboten zur Einschätzung, Überprüfung und Verbesserung ihrer Fahrtauglichkeit.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fahreignung von Fahrerlaubnisinhaber*innen hängt nicht allein vom Alter ab. Dies ändert sich jedoch, wenn z. B. krankheitsbedingte Einbußen der Leistungsfähigkeit nicht mehr durch eine entsprechende Anpassung des Verhaltens kompensiert werden können. • Fahrsicherheitstests sind in Deutschland freiwillig und wären, wenn ab einem gewissen Alter verpflichtend, ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und somit Diskriminierung. • Ein freiwilliger Verzicht aus Einsicht, dass die Fahreignung nicht mehr gegeben ist, kommt praktisch kaum vor. Für Senior*innen bedeutet dies oftmals, das letzte Stück Mobilität aufzugeben. • Im Jahr 2019 haben nur 10 Personen über 65 Jahren aufgrund eines Vorfalls im Straßenverkehr freiwillig auf die Fahrerlaubnis verzichtet. Die eingeleiteten Eignungsüberprüfungsverfahren führten in 40 Fällen zum behördlichen Entzug der Fahrerlaubnis, dies entspricht einer Quote von ca. 90 %. • Aus verschiedenen Gründen kann es sich für Senior*innen mit zunehmendem Alter schwieriger gestalten, sicher am Straßenverkehr teilzunehmen: Mangelnde Fahrpraxis, unbekannte Verkehrszeichen, Unkenntnis von Neuerungen der Straßenverkehrsordnung, technische Neuerungen am Fahrzeug etc.. Diesen Umständen begegnen Fahrschulen mit speziellen Kursen und Angeboten wie z. B. Auffrischung der theoretischen Kenntnisse, Fahr- und Einparktrainings, Autobahnfahrten, Stadt- und Nachtfahrten, Gefahrbremungen oder Fahrten mit mehreren Personen. • Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind ältere Menschen überproportional häufig in schwere Verkehrsunfälle verwickelt. So lag ihr Anteil an allen Verunglückten im Jahr 2018 bei 13,4 %. Bei den Verkehrstoten gehörte jedoch fast jeder Dritte (32 %) zu dieser Altersgruppe. Dabei sind die über 75-Jährigen besonders gefährdet. Denn aufgrund nachlassender körperlicher Widerstandskraft sind die Folgen von Verkehrsunfällen mit zunehmendem Alter gravierender. Sofern im Jahr 2018 über 64-Jährige als Autofahrer an einem Unfall beteiligt waren, trugen sie in zwei Drittel (67,9 %) der Fälle die Hauptschuld daran. Bei den ab 75-Jährigen waren es sogar drei von vier unfallbeteiligten Autofahrern (75,6 %), denen die Hauptschuld am Unfall zugewiesen wurde (Destatis: Unfälle von Senioren im Straßenverkehr 2018).
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung sicherer Mobilität von Senior*innen • Stärkung der Einsicht auf möglichen freiwilligen Verzicht der Fahrerlaubnis • Erhaltung und Erhöhung der Verkehrssicherheit (insbesondere bei Angeboten, die in gewissen Abständen wiederholt werden) • Erhöhung der Attraktivität des Kreises Pinneberg als Wohnort für Senior*innen
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis wendet in diesem Bereich bisher keine Mittel auf.
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Leistung

 <p>Auswirkungen auf Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Max. 5.000 Euro pro Jahr Bei einer Inanspruchnahme des Kontingents für Zuschüsse an bis zu 100 Personen jährlich sind zur Umsetzung Finanzmittel in Höhe von 5.000 Euro erforderlich (Kostenermittlung: Durchschnittskosten Seniorenkurs 125 Euro, Zuschuss des Kreises Höhe von 50 Euro für bis zu 100 Personen = 5.000 Euro). Für die Bearbeitung sind geringfügige personelle Ressourcen in der Verwaltung erforderlich.
 <p>Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Operative Empfehlung <p>Strategische Ziele 2023+</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Kreis Pinneberg strebt an, die Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu aktivieren (3.6). Der Kreis Pinneberg steigert die Qualität der Beratungs- und Serviceleistungen im Straßenverkehrsamt (7.6). Der Kreis Pinneberg erhöht im Rahmen seiner Zuständigkeit die Verkehrssicherheit (7.7). Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei (3.1).
 <p>Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern</p>	<ul style="list-style-type: none"> Handlungsfeld Leben und Freizeit in Bezug auf verbesserte Teilhabemöglichkeiten durch Gewährleistung sicherer Mobilität
 <p>Einschätzung der Steuerungsgruppe</p>	<p>Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Sitzung der Steuerungsgruppe nicht stattfinden.</p> <p>Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich verständigt, alle erarbeiteten Handlungsempfehlungen ohne Einschätzung der Steuerungsrelevanz zu veröffentlichen.</p>
 <p>Entwickelt von</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kreissenorenbeirat Ansprechpartnerin: Frau Koppelmann, Fachdienst Straßenverkehr, T 04121 4502-2400
 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Fachdienst Straßenverkehr



Notizen








Handlungsempfehlung:

Zeitlich begrenzte kostenfreie ÖPNV-Nutzung bei
freiwilligem Verzicht auf die Fahrerlaubnis

Handlungsempfehlung: Zeitlich begrenzte kostenfreie ÖPNV-Nutzung bei freiwilligem Verzicht auf die Fahrerlaubnis

	Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei freiwilligem Verzicht auf die Fahrerlaubnis können Bürger*innen des Kreises ab 65 Jahren den ÖPNV (HVV) für mindestens ein Jahr lang kostenfrei nutzen.
	Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fahreignung von Fahrerlaubnisinhaber*innen hängt nicht allein vom Alter ab. Dies ändert sich jedoch, wenn krankheitsbedingte Einbußen der Leistungsfähigkeit nicht mehr durch eine entsprechende Anpassung des Verhaltens kompensiert werden können. • Fahrsicherheitstests sind in Deutschland freiwillig und wären verpflichtend ab einem gewissen Alter ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und somit Diskriminierung. • Bei Unfällen oder Hinweisen aus dem familiären Umfeld leitet die Behörde ein Eignungsüberprüfungsverfahren ein (ggf. Anordnung medizinisch-psychologischer oder fachärztlicher Untersuchung, Fahrprobe). Für die Fahrerlaubnisinhaber*innen ist dies nicht nur beschämend sondern auch kostenintensiv. • Ein freiwilliger Verzicht aus Einsicht, dass die Fahreignung nicht mehr gegeben ist, kommt praktisch kaum vor und bedeutet für Senior*innen oftmals, das letzte Stück Mobilität aufzugeben. • In Deutschland haben schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, Anspruch darauf, im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unentgeltlich befördert zu werden (§§ 145 ff. SGB IX). Eine entsprechende gesetzliche Regelung für Menschen ab einem bestimmten Alter existiert nicht und somit auch kein flächendeckendes lukratives Angebot „Führerschein gegen kostenloses/reduziertes ÖPNV-Ticket“. • Gem. § 8 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) haben in Deutschland Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbünde ihre Verkehrsleistungen eigenwirtschaftlich zu erbringen. Es gibt keine einheitliche Regelung, zu welchen Konditionen ältere Menschen den ÖPNV nutzen können. Beispiele einer kostenreduzierten ÖPNV-Nutzung für Senior*innen sind die Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg (KViP), Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (KVG), Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), Donau-Iller-Nahverkehrsverbund (DING), Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT), Münchener Verkehrs- und Tarifverbund (MVG) oder Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS). • Als eigene Zielgruppe können Senior*innen in einzelnen Tarifverbänden in Deutschland ihren Führerschein z.B. gegen eine zeitlich begrenzte kostenfreie Nutzung des ÖPNV eintauschen. Beispiele einer zeitlich begrenzten kostenfreien ÖPNV Nutzung für Senior*innen sind Norderstedt, Bad Segeberg, Dortmund, Essen, Ludwigsburg, Münster, Rheine oder Ulm. • Je nach Größe der Kommune vollziehen jedes Jahr ca. 50 bis 100 Ältere einen Tausch. • Unabhängig von der Größe der Zielgruppe im Kreis Pinneberg (Senior*innen ab 65 Jahren mit Fahrerlaubnis) wird aufgrund dieser Erfahrungswerte davon ausgegangen, dass bis zu ca. 50 Personen das Angebot nutzen würden. • Im Jahr 2019 haben 10 Personen über 65 Jahren aufgrund eines Vorfalls im Straßenverkehr freiwillig auf die Fahrerlaubnis verzichtet. Die eingeleiteten Eignungsüberprüfungsverfahren führten in 40 Fällen zum behördlichen Entzug der Fahrerlaubnis, dies entspricht einer Quote von ca. 90 %.

	<ul style="list-style-type: none"> • Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil verunglückten Menschen ab 65 Jahren seltener bei Verkehrsunfällen als jüngere. Sie sind jedoch überproportional häufig in schwere Verkehrsunfälle verwickelt. So lag ihr Anteil an allen Verunglückten im Jahr 2018 bei 13,4 Prozent. Bei den Verkehrstoten gehörte jedoch fast jeder Dritte (32 %) zu dieser Altersgruppe. Dabei sind die über 75-Jährigen besonders gefährdet. Denn aufgrund nachlassender körperlicher Widerstandskraft sind die Folgen von Verkehrsunfällen mit zunehmendem Alter gravierender. Sofern im Jahr 2018 über 64-Jährige als Autofahrer an einem Unfall beteiligt waren, trugen sie in zwei Drittel (67,9 %) der Fälle die Hauptschuld daran. Bei den ab 75-Jährigen waren es sogar drei von vier unfallbeteiligten Autofahrern (75,6 %), denen die Hauptschuld am Unfall zugewiesen wurde (Destatis: Unfälle von Senioren im Straßenverkehr 2018). • Im Kreis Pinneberg gibt es aktuell kein Angebot der befristeten kostenlosen ÖPNV-Nutzung für Senior*innen. Mit dem Angebot „BUS“ konnten Senior*innen von 1995-2002 den ÖPNV für ein Jahr kostenfrei nutzen. Dieses Angebot wurde aus Konsolidierungsgründen wieder eingestellt. • Die Kreise Schleswig-Flensburg und die Stadt Heide sowie die Stadt Neumünster führen aktuell noch entsprechende Projekte durch, im Kreis Ostholstein ist ein Projekt in Planung. • Der Anreiz, freiwillig auf die Fahrerlaubnis zu verzichten, kann nur durch eine zeitlich begrenzte kostenfreie ÖPNV Nutzung für Senior*innen geschaffen werden.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Erhöhung der Verkehrssicherheit • Erhöhung der Attraktivität des Kreises Pinneberg als Wohnort für Senior*innen • Gewährleistung der Mobilität von Senior*innen, insbesondere im ländlichen Raum • Verbesserung der Teilhabe von Senior*innen am gesellschaftlichen Leben • Schutz des Klimas durch Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei Verzicht auf Fahrten mit dem eigenen Auto
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis wendet in diesem Bereich bisher keine Mittel auf.
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Leistung
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Mittel in Höhe von bis zu 43.260 Euro • Bei erwarteten Nutzerzahlen von bis zu 50 Personen jährlich sind zur Umsetzung Finanzmittel in Höhe von max. 43.260 Euro erforderlich (Kostenermittlung: HVV Senioren Abo Zonen AB + 2 Ringe 72,10 Euro/Monat × 12 Monate × 50 Personen = 43.260 Euro). • Für die Bearbeitung sind geringfügige personelle Ressourcen in der Verwaltung erforderlich.

 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung <p>Strategische Ziele 2023+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis Pinneberg strebt an, die Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu aktivieren (3.6). • Der Kreis Pinneberg steigert die Qualität der Beratungs- und Serviceleistungen im Straßenverkehrsamt (7.6). • Der Kreis Pinneberg erhöht im Rahmen seiner Zuständigkeit die Verkehrssicherheit (7.7). • Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei (3.1).
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Leben und Freizeit in Bezug auf Aktivitäten • Inklusion in Bezug auf den Erhalt der Teilhabemöglichkeiten durch kostenlose Nutzung des ÖPNV
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<p>Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Sitzung der Steuerungsgruppe nicht stattfinden.</p> <p>Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich verständigt, alle erarbeiteten Handlungsempfehlungen ohne Einschätzung der Steuerungsrelevanz zu veröffentlichen.</p>
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Kreissenorenbeirat • Ansprechpartnerin: Frau Koppelman, Fachdienst Straßenverkehr, T 04121 4502-2400
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Straßenverkehr • Stabsstelle SVG ÖPNV-Management



Notizen









Handlungsempfehlung:

Bildung eines Ausbildungsverbundes
Duales Studium Soziale Arbeit/Sozialpädagogik

Handlungsempfehlung: Bildung eines Ausbildungsverbundes Duales Studium Soziale Arbeit/Sozialpädagogik

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis und die Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe bilden einen Verbund, um eine hochwertige duale Ausbildung von Studenten*innen im Kreis Pinneberg zu ermöglichen. Studenti*innen im dualen Studium der Fachrichtung Soziale Arbeit/Sozialpädagogik erhalten hierbei die Möglichkeit, innerhalb der Ausbildungssemester in verschiedenen Arbeitsfeldern zu hospitieren. • Die beteiligten Hochschulen gewähren den Ausbildungsstellen einen Rabatt auf die zu zahlenden Studiengebühren. • Der Kreis beteiligt sich mit einem Zuschuss an den Ausbildungskosten der Träger.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Als Ergebnis einer Abfrage (Kreis Pinneberg 2019) ist in den nächsten 15 Jahren bei den Trägern und beim Kreis mehr als jeder 3. Mitarbeitende im Sozialbereich zu ersetzen (43,5%). Die Träger der Eingliederungshilfe sind stärker betroffen als die Träger der Hilfen zur Erziehung/Jugendhilfe (50% zu 34%). Um diese Auswirkungen des demografischen Wandels zumindest teilweise auszugleichen müssen ca. 30 Fachkräfte pro Jahr ersetzt werden. • Um dem wachsenden Fachkräftebedarf adäquat begegnen zu können, müssen mit dem Ziel der (Wieder-)Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von Fachkräften entlang der verschiedenen Ebenen der Personalentwicklung alle erforderlichen Strategien und Handlungsoptionen ernsthaft ausgelotet und ergriffen werden. Fachkräftegewinnung beginnt mit Angeboten und Maßnahmen der Berufsorientierung in der Schule. • Vor dem Hintergrund eines allgemeinen Fachkräftebedarfs konkurrieren die Kinder- und Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe mit anderen attraktiven Ausbildungsbereichen und Beschäftigungsorten. Hier kommt es darauf an, das Berufsfeld in seiner Vielfalt möglicher Tätigkeitsfelder und Einsatzbereiche sichtbar und erlebbar zu machen. Dies erfordert eine gemeinsame Präsenz der verschiedenen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe in den Angeboten der Berufsorientierung. • Eine solche koordinierte Strategie muss alle Betätigungsfelder und angrenzenden Schnittstellen umfassen. Eine wichtige Voraussetzung ist das Eingehen von regionalen Verantwortungsgemeinschaften, in der sich alle Akteure jenseits von Zuständigkeiten selbst in die Pflicht nehmen und die vor ihnen liegenden Herausforderungen lösungsorientiert angehen, entsprechende Rahmenbedingungen schaffen und Ressourcen bereitstellen. • In einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive ist eine stärkere Wertschätzung und bessere Sichtbarkeit der Praxisfelder der systemrelevanten Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe zentral wichtig, dazu gehört auch eine angemessene Vergütung pädagogischer Fachkräfte. • Die Entwicklung neuer kooperativer Lösungen und Finanzierungsmodelle für Träger der Leistungsangebote muss maßgeblich unterstützt werden, u. a. damit ein geregeltes System von Aus- und Weiterbildungen für das Feld der Kinder- Jugend- und Eingliederungshilfe etabliert werden kann. • Träger bilden bisher aus Kostengründen nicht bzw. nur in einem geringen, nicht bedarfsdeckenden Umfang aus. • Fachhochschulen im Land Schleswig-Holstein planen aktuell nicht, ihre Ausbildungskapazitäten in sozialen Berufen nachhaltig zu erweitern.

	<ul style="list-style-type: none"> • Sollte es nicht gelingen, junge Menschen für den sozialpädagogischen Beruf zu begeistern und dauerhaft zu gewinnen, wird der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren bedrohliche Ausmaße annehmen. Die Arbeit verteilt sich dann auf die verbleibenden Fachkräfte. Da jedoch gleichzeitig auch die fachlichen Herausforderungen seit Jahren zunehmen, ist eine Überlastung und dadurch bedingt ein Wegbrechen der jetzigen Mitarbeiter*innen vorprogrammiert, was den Fachkräftemangel noch weiter verstärken wird. • Durch die zunehmende Dauer bis zur Besetzung vakanter Stellen und die Zunahme der Fluktuation von Fachkräften steigen zudem die Kosten für die Personalgewinnung und das Onboarding neuer Mitarbeiter*innen. Fundiertes Fachwissen erfahrener Kräfte geht verloren.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Schaffung von finanziellen Anreizen motiviert der Kreis die Träger, mehr auszubilden. • Ohne die Umsetzung der Handlungsempfehlung wird es zu stetigen Kostensteigerungen bei den Fixkosten und Entgelten für die Träger kommen, die bis hin zur Schließung von Angeboten aufgrund von Personalengpässen führen kann. • Durch eine qualifizierte Ausbildung wird die Grundlage geschaffen, eigene Nachwuchskräfte nachhaltig an die Anbieter sozialer Dienstleistungen in der Region und das Arbeitsfeld zu binden. Durch die Vernachlässigung der Attraktivitätsfaktoren Ausbildung und Personalentwicklung verschlechtert sich dagegen das Image der sozialen Unternehmen weiter im Wettbewerb mit anderen Branchen. • Es werden gut ausgebildete Fachkräfte gewonnen, die nach ihrer Ausbildung bereits mit der regionalen Sozialstruktur und den Netzwerken des Kreises vertraut sind. • Ein Ausbildungsverbund mit einem rotierenden System von zeitlich begrenzten Erprobungsmöglichkeiten für die Studierenden in der Praxis schafft und intensiviert Kooperationen zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe. • Die Beteiligten begeben sich in einen strukturellen Fachaustausch zum Thema Fachkräfteausbildung. • Für übergeordnete Schulungsthemen der Studierenden, die Koordination der angestrebten rotierenden Praktika bei den Trägern und für kollegiale Beratung der Anleiter*innen der Studierenden wird die Fortbildungskooperative QVIS genutzt. • Der Ausbildungsverbund schafft sehr gute Qualitätsstandards zur Ausbildung, Anleitung und Fortbildung für die Studierenden und angehenden Fachkräfte mit Synergieeffekten für die Mitarbeiter*innen in der Jugend- und Eingliederungshilfe des Kreises Pinneberg (Übertragung von vielfältigen und erweiterten Fachkompetenzen an die bestehende Mitarbeiterschaft, z.B. durch aktuelle Methodik und Didaktik, aktuelle Forschungsergebnisse der Fachbereiche sowie die Weiterentwicklung von sozialpädagogischem und sozialpsychiatrischem Fachwissen aus den Hochschulen in der Praxis).
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell wendet der Kreis jährlich Mittel in Höhe von ca. 21.600 Euro für die insgesamt dreieinhalbjährige Ausbildung eines dual Studierenden im Jugendamt auf (Studiengebühren und Ausbildungsvergütung).
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Leistung

 Auswirkungen auf Ressourcen	<p>Ausbildungskosten pro Student*in / Träger</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jahr Studiengebühr 649.- Monat plus Ausbildungsvergütung (je nach Träger zur Zeit mind. 325 und bis zu 1040 Euro monatlich) 2. Jahr Studiengebühr 699.- plus Ausbildungsvergütung 3. Jahr Studiengebühr 769.- plus Ausbildungsvergütung 4. Jahr (6 Monate) Studiengebühr 799.- plus Ausbildungsvergütung <p>Der Kreis bezuschusst die dualen Studienplätze der Praxisstellen mit 400 Euro im Monat pro Platz. Der Kreis Pinneberg wendet dafür nachfolgende Mittel auf, jeweils ab Beginn des Studiengangs im Oktober eines Jahres:</p> <p>2021 für 20 Std. $20 \times 3 \text{ Mon.} \times 400 = 24.000 \text{ €}$ 2022 für 40 Std. $20 \times 12 \times 400 + 24.000 = 120.000 \text{ €}$ 2023 für 60 Std. $2 \times (20 \times 12 \times 400) + 24.000 = 216.000 \text{ €}$ 2024 für 70 Std. $3 \times (20 \times 12 \times 400) + 12.000 = 300.000 \text{ €}$ ab 2025 für 70 Std. $2 \times (20 \times 3 \times 400) + (50 \times 12 \times 400) = 288.000 \text{ €}$</p>
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung <p>Strategische Ziele 2023+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis Pinneberg entwickelt eine umfassende Strategie zur Personalgewinnung, -bindung, -entwicklung und -förderung (1.4).
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote in Bezug auf Fachkräfte für benötigte soziale Angebote im Kreis • Handlungsfeld Arbeit in Bezug auf die Vermeidung von Fachkräftemangel
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<p>Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Sitzung der Steuerungsgruppe nicht stattfinden.</p> <p>Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich verständigt, alle erarbeiteten Handlungsempfehlungen ohne Einschätzung der Steuerungsrelevanz zu veröffentlichen.</p>
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • AG § 78 Hilfen zur Erziehung • Ansprechpartner: Herr Helms, Fachdienst Jugend/Soziale Dienste; T 04121 4502-3390
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Personal, • Fachdienst Jugend/Soziale Dienste, • Träger



 Notizen












Handlungsempfehlung:

Beteiligung des Kreises an den
Planungskosten bei der Schaffung von Wohnraum
für Menschen mit Behinderung

Handlungsempfehlung: Beteiligung des Kreises an den Planungskosten bei der Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung

	Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, im Doppelhaushalt 2021/2022 Mittel bereit zu stellen, um einen Anteil von 20 % der Planungskosten beim Bau von Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu übernehmen, sofern das Bauvorhaben nicht verwirklicht wird und die Gründe durch den Kreis zu vertreten sind. Gründe können veränderte gesetzliche oder politische Rahmenbedingungen während der Planungsphase sein. • Die Handlungsempfehlung ist eine erste Empfehlung aus dem sog. Risikoträgerkonzept. Es beinhaltet weitere Ansätze für Handlungsempfehlungen, die noch separat erarbeitet werden. • Die Handlungsempfehlung ist Teil verschiedener Maßnahmen, die in den kommenden Jahren entwickelt werden, um die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung im Sinne des Bundesteilhabegesetzes zu verbessern.
	Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Der Sozialausschuss hat am 05.03.2020 die Mitteilung über einen Zeitplan für die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes zum Wohnen für Menschen mit Behinderung (Mitteilung Nr. VO/FD-35.20.047) erhalten, der auch das Thema Beteiligung an den Planungskosten beinhaltet. • Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung zählt auch das Recht auf ein Familienleben. Das Leben in einem Familienverbund soll durch das BTHG gefördert werden und kann durch eine möglichst wohnortnahe Unterbringung besser umgesetzt werden. • Der Kreistag hat mit seinem Beschluss vom 15.11.2017 den Kreis mit einem ergänzenden strategischen Ziel verpflichtet, auf die Schaffung von Wohnraum für schwerstmehrfachbehinderte Menschen und Menschen des Personenkreises der Eingliederungshilfe hinzuwirken (Vorlage VO/FRA.17.347). • Ende 2018 lebten 352 Personen mit Behinderungen in Einrichtungen außerhalb des Kreises Pinneberg, u.a. weil es im Kreis Pinneberg kein adäquates Angebot für diesen Personenkreis gibt. • Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einem entsprechenden Wohnangebot innerhalb des Kreises Pinneberg mindestens 20% des Personenkreises (ca. 70 Personen) in den Kreis Pinneberg zurückkehren würden. • Darüber hinaus leben viele erwachsene Menschen mit Behinderung noch bei ihren Eltern, weil es kein Wohnangebot im Kreis Pinneberg gibt und die Eltern ihre Kinder nicht weit entfernt vom bisherigen häuslichen Umfeld unterbringen wollen. • Aus den beiden vorgenannten Punkten ergäbe sich ein Bedarf von mindestens 100 Plätzen. • Durch die fortschrittliche medizinische Versorgung werden Menschen mit Behinderung immer älter, so dass sich auch dadurch ein wachsender Bedarf an Wohnraum ergibt. • Für Eltern wird die häusliche Betreuung ihrer Kinder nicht zuletzt auch durch das eigene Älterwerden und teilweise nur begrenzt vorhandenen Wohnraum mit zunehmender Dauer immer belastender. • Die Planungskosten bei einem Bauvorhaben betragen in der Regel 10 % der Baukosten und stellen damit einen hohen Kostenfaktor dar. Diese Kosten müssen bei einer Nichtrealisierung des Bauvorhabens durch den planenden Träger übernommen werden. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens werden diese Kosten bei den Investitionskosten berücksichtigt.

 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Kostenbeteiligung kann dazu führen, dass sich Träger konkreter mit der Planung von entsprechenden Bauvorhaben befassen und Wohnraum für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg geschaffen wird. • Eltern geben ihre behinderten erwachsenen Kinder in Wohnraum außerhalb der Elternhauses und stärken so die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit ihre Kinder. • Eltern werden von der häuslichen Betreuung entlastet und können ihren Kindern trotzdem den Familienanschluss gewährleisten. • Das Gesetzesziel des BTHG wird umgesetzt.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht konkret zu beziffern, abhängig vom Volumen des Bauvorhabens Beispiel 24.000 € Als Berechnungsgrundlage dient ein Vorhaben mit Baukosten von 5.000.000 € (Honorar Architekt gesamt 500.000 €, davon 24 % für Planungskosten der Leistungsphasen 1 bis 3 = 120.000 Euro, davon 20 % Kreisbeteiligung = 24.000 Euro).
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Leistung
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung kann einen Beitrag leisten, dass sich Träger konkreter mit der Planung von entsprechenden Bauvorhaben befassen. • Die Letztentscheidung, ob ein Bauvorhaben verwirklicht wird, liegt beim planenden Träger. • Die Handlungsempfehlung bietet die Möglichkeit, das Risiko bei einem Nichtzustandekommen des Bauvorhabens zu minimieren.
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung Strategische Ziele 2023+ • Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird durch den Kreis Pinneberg im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention aktiv unterstützt (1.8). • Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei (3.1). • Um den in der Sozialplanung festgestellten Bedarf zu decken, setzt sich der Kreis Pinneberg verstärkt ein für eine Verbesserung der Wohnraumsituation von Familien, Alleinerziehenden, älteren Menschen, Menschen mit geringem Einkommen sowie Menschen mit Behinderung und Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind (3.4).
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen enge Wechselwirkungen zum Handlungsfeld Wohnen und zum Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote.
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<p>Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Sitzung der Steuerungsgruppe nicht stattfinden.</p> <p>Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich verständigt, alle erarbeiteten Handlungsempfehlungen ohne Einschätzung der Steuerungsrelevanz zu veröffentlichen.</p>
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgruppe Inklusion • Ansprechpartnerin: Frau Bredehorn, Fachdienst Soziales, Tel. 04121 4502-3471
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Soziales, Freie Träger












Handlungsempfehlung:

Unterstützung von Trägern bei der Entwicklung neuer
Konzepte und Finanzierungsmodelle zur Schaffung einer
Solitäreinrichtung mit Kurzzeitwohnplätzen für
Menschen mit Behinderung

Handlungsempfehlung: Unterstützung von Trägern bei der Entwicklung neuer Konzepte und Finanzierungsmodelle zur Schaffung einer Solitäreinrichtung mit Kurzzeitwohnplätzen für Menschen mit Behinderung

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis Pinneberg unterstützt Träger bei der Schaffung eines Solitärangebotes für Kurzzeitwohnen mit insgesamt 24 Plätzen inkl. Nachtwache für Menschen mit Behinderung, um den Bedarf in verschiedenen Situationen zu decken (z.B. Urlaub, Krankheit, Notfälle der Betreuungspersonen, vorübergehende Entlastung von Angehörigen, die eine Person betreuen, die auf einen A.I-3-Wohnplatz wartet). • Die Handlungsempfehlung ist Teil verschiedener Maßnahmen, die in den kommenden Jahren entwickelt werden, um die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung im Sinne des Bundesteilhabegesetzes zu verbessern. • Das Wohnangebot richtet sich an Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung und Unterstützungsbedarf. • Zur Abdeckung individueller Bedarfe sind auch Leistungen externer Anbieter einzubeziehen.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Der Sozialausschuss hat am 05.03.2020 die Mitteilung über einen Zeitplan für die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes zum Wohnen für Menschen mit Behinderung (Mitteilung Nr. VO/FD-35.20.047) erhalten, der auch das Thema Kurzzeitwohnen beinhaltet. • Im Aktionsplan Inklusion wurden zwei Maßnahmen zum Thema Kurzzeitunterbringung formuliert: Im Themenfeld Gesundheit/Vorsorge/Pflege „Die Anzahl der Plätze für Kurzzeitpflege für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird erhöht.“ und im Themenfeld Wohnen „Interessengruppen, die individuelle Wohnformen wünschen, werden unterstützt. Der Kreis erarbeitet Unterstützungsstrukturen bezüglich inklusiver Wohngemeinschaften. Das Hilfeportal des Kreises sollte um den Bereich Wohnen erweitert werden.“ • Die Anzahl von Menschen mit Behinderung, die im Familienverbund leben, ist nicht verlässlich zu erheben. • Behinderte Menschen, die im Familienverbund leben, werden z.B. bei Krankheit oder Urlaub von Angehörigen im Rahmen der Kurzzeitpflege unabhängig vom Alter in Pflegeheimen untergebracht. Dies gilt es zu vermeiden und es stehen nicht genügend entsprechende Plätze zur Verfügung. • Die Schließung einer Einrichtung der Lebenshilfe in Schenefeld hat die Bedarfslage verschärft. • Eine bisher gewährte Eingliederungshilfe wird für den Zeitraum der Kurzzeitpflege durch eine Leistung der Pflegekasse ersetzt. Dies führt dazu, dass die behinderten Menschen nicht in ihrer gewohnten Alltagsstruktur verbleiben können und während der Kurzzeitpflege z.B. kein Werkstattbesuch möglich ist. • Eine vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit in einem Angebot mit Gemeinschaftsräumen wie z.B. einer Küche etc. existiert weder im Kreis noch im Land. • „Solitäre Kurzzeitpflege als eigenständiges Angebot“ und „Kurzzeitpflege für behinderte Menschen“ wurden auch von der Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege als Themen benannt.

 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch ein Angebot für Kurzzeitwohnen wird dem Wunsch der betroffenen Menschen, ihrer Familien sowie den auch von der Hilfeplanung formulierten Bedarfen entsprochen. • In Notfällen oder im Falle von Krankheit oder Urlaub der Betreuungspersonen aus dem Familienverbund können die Betroffenen vorübergehend für die Dauer von max. drei Monaten, in begründeten Einzelfällen auch länger, in einer Wohnstruktur leben. • Fehlunterbringungen werden vermieden und gleichzeitig wird die Angebotssituation im Kreis verbessert. • Die Betreuungssituation im Elternhaus wird durch die Entlastung des Systems stabilisiert. • Das Angebot dient auch als Zwischenschritt bei der Unterstützung des Ablöseprozesses für Menschen, die ihr häusliches Umfeld verlassen möchten und während des Aufenthalts im Kurzzeitwohnen eigenen Wohnraum suchen und finden können. Dieser Zeitraum kann auch mehr als drei Monate umfassen. • Die regionale Versorgung mit familienanalogen Wohnangeboten wird verbessert, als Alternative kommt zur Zeit nur die Unterbringung in Pflegeheimen in Betracht.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis wendet in diesem Bereich bisher keine Mittel auf. • Die Leistung Kurzzeitpflege für den o.g. Personenkreis wird von den Pflegekassen finanziert. • Der Mitteleinsatz ist abhängig vom zu entwickelnden Konzept und der Finanzierungsstruktur. Dabei ist die Problematik der Finanzierung von Entstehungskosten und laufenden Grundkosten (wegen Belegungsunabhängigkeit) zu berücksichtigen.
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtaufgabe gem. § 42 III SGB XI (Kurzzeitpflege im Rahmen der Pflegeversicherung) • Pflichtaufgabe gem. SGB IX neu Bedarfsgerechtes Angebot vorhalten
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. sind Mittel für noch zu entwickelnde Maßnahmen erforderlich; dies ist abhängig von der weiteren Zeit- und Arbeitsplanung.
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Strategische Ziele 2023+ • Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird durch den Kreis Pinneberg im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention aktiv unterstützt (1.8). • Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei (3.1). • Um den in der Sozialplanung festgestellten Bedarf zu decken, setzt sich der Kreis Pinneberg verstärkt ein für eine Verbesserung der Wohnraumsituation von Familien, Alleinerziehenden, älteren Menschen, Menschen mit geringem Einkommen sowie Menschen mit Behinderung und Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind (3.4).
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfelder Wohnen und Infrastruktur sozialer Angebote in Bezug auf bedarfsgerechte regionale Angebote
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<p>Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Sitzung der Steuerungsgruppe nicht stattfinden.</p> <p>Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich verständigt, alle erarbeiteten Handlungsempfehlungen ohne Einschätzung der Steuerungsrelevanz zu veröffentlichen.</p>

 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgruppe Inklusion • Ansprechpartnerin: Frau Bredehorn, Fachdienst Soziales, Tel. 04121 4502-3471
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Soziales • Träger • Weitere Kooperationspartner wie z. B. Kranken- und Pflegekassen



 Notizen












Handlungsempfehlung:

Übernahme der Mitgliedsbeiträge im
Sportverein für Familien im SGB II-Bezug

Handlungsempfehlung: Übernahme der Mitgliedsbeiträge im Sportverein für Familien im SGB II-Bezug

<p> Beschreibung der Empfehlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitglieder von Familien im SGB II-Bezug erhalten die Möglichkeit, Sportangebote im Verein zu nutzen. • Der Kreis Pinneberg übernimmt für Familien im SGB II-Bezug mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren die Beiträge bzw. den trotz reduzierter Beiträge verbleibenden Anteil für die Mitgliedschaft im Sportverein. Wenn der Kreis die zweckgebundenen Beiträge übernimmt, handelt es sich nicht um anrechenbares Einkommen bei Leistungen nach dem SGB II. Leistungen des Kreises und des Jobcenters (Doppelförderung) sind auf geeignete Weise zu vermeiden.
<p> Ausgangslage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Kreisdurchschnitt erhalten 23,65 % der Kinder eine Empfehlung für kompensatorischen Sport, um festgestellten Auffälligkeiten in den Bereichen Gewicht, Motorik, Verhalten oder Haltungsschwäche zu begegnen. • Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen weisen durchschnittlich 10,4 % der untersuchten Kinder als überwertig aus im Vergleich zu 11,0 % im Land (Bericht Schuleingangsuntersuchung S.-H. 2017/2018). • Tendenziell liegt diese Quote bei Kindern von Eltern mit geringem Bildungsniveau regelmäßig um ca. 5 bis 6 % höher. • Projekte aus anderen Kommunen zeigen, dass Sportempfehlungen oder präventive Angebote besonders bzw. nur dann nachhaltig wirken können, wenn sie sich nicht nur an das im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersuchte Kind sondern an das gesamte System einer Familie richten (vgl. z. B. „Mühlheimer Sportgutscheine“). • Eine OECD-Studie 2019 zeigt: Übergewicht hat negative Folgen wie geringere Lebenserwartung, schlechteren Schulabschluss, häufiger Opfer von Mobbing usw. • Ein genereller Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit ist nicht direkt belegbar, aber beim Vorhandensein eines intakten Familiensystems stellt Armut zumindest kein Gesundheitsrisiko dar (Robert-Koch-Institut, Armutskonferenz der AWO 2019). • Im Kreis leben 1.438 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren im SGB II-Bezug (2019). • „Erfolgversprechender als eine weitere Einwirkung auf das Bildungswesen sei es, die kommunale Armutsprävention zu stärken und einen individuellen Rechtsanspruch auf Teilhabe in der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII zu verankern. Bildung und Teilhabe dürften nicht vom „Zufall des Wohnorts“ abhängig sein. Das Ziel seien insoweit „vergleichbare leistungsfähige Bildungs- und Teilhabeinfrastrukturen in jedem Ort“ (Seite 65 Ergebnisbericht Zukunftsdialog BMAS zum Wandel der Arbeitswelt und zu Veränderungen im Sozialstaat, Oktober 2019). • Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets richten sich nicht an das gesamte Familiensystem.

 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahme kann an den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen abgelesen werden. Durch Unterstützung des Familiensystems in Form der Übernahme der Vereinsbeiträge verringert sich der Anteil der Kinder mit kompensatorischer Sportempfehlung bei der Schuleingangsuntersuchung voraussichtlich ab 2025 um ca. 3 % oder mehr. • Die Familien erhalten die Option, über Sport und Bewegung im Verein soziale Kontakte zu knüpfen. Diese erhöhen auch die Chance der Auseinandersetzung mit Fragen zu gesunder Lebensführung und Ernährung. • Durch die nachhaltige Bekämpfung z. B. des Übergewichts steigt die Lebenserwartung und die Wahrscheinlichkeit guter Schulnoten erhöht sich. Die Kinder werden weniger gemobbt. • Die Kosten im Gesundheitssystem für die Behandlung von Folgeerkrankungen verringern sich.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis wendet in diesem Bereich bisher keine Mittel auf. • Für die Umsetzung der Handlungsempfehlung sind folgende Mittel erforderlich: 112.500 Euro jährlich (25 Euro × 12 Monate × 375 Familien) • Der zu übernehmende reduzierte Familienvereinsbeitrag beträgt durchschnittlich ca. 25 Euro monatlich. Ca. 375 Familien würden die Leistung in Anspruch nehmen (1.438 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren im SGB II-Bezug abzgl. Geschwister in derselben Altersklasse ~1.250 Familien, von denen geschätzt ca. 30 % Mittel in Anspruch nehmen).
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Leistung im Bereich der Gesundheits- und Armutsprävention
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. sind personelle Ressourcen für die verwaltungstechnische Abwicklung erforderlich (Abwicklung des Verfahrens zwischen Sportvereinen und Kreis)
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Strategische Ziele 2023+ • Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei (3.1).
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld Gesundheit in Bezug auf familienbezogene Gesundheitsprävention • Handlungsfeld Leben und Freizeit in Bezug auf sportliche Aktivitäten
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<p>Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Sitzung der Steuerungsgruppe nicht stattfinden.</p> <p>Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich verständigt, alle erarbeiteten Handlungsempfehlungen ohne Einschätzung der Steuerungsrelevanz zu veröffentlichen.</p>
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende Arbeitsstruktur AWO Armutskonferenz • Ansprechpartnerin: Frau Bredehorn, Fachdienst Soziales • T 04121 4502-3471
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienste Soziales und Gesundheit • Kreissportverband, Sportvereine im Kreis